GEMEINDE ELSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 49 - 1. ÄND.

- ORTSTEIL BERRENDORF,
AM FLIEDERWEG -

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEM. § 13 BBauG

BEGRÜNDUNG

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 - Elsdorf-Berrendorf, Am Fliederweg - erstreckt sich auf den östlichen Teilbereich des Grundstücks Flur 31, Flurstücksnummer 266 und hat eine Größe von ca. 1.100 m². Er grenzt im Osten an den Fliederweg und im Westen an den als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Wendehammer der geplanten Straße an.

Das Grundstück ist von beiden Seiten erschlossen, sieht jedoch z.Zt. nur auf der östlichen Seite zum Fliederweg hin eine überbaubare Grundstücksfläche vor. Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Erschließungsanlage und des betreffenden Baugrundstücks soll die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des Fliederweges um 4 m nach Osten verschoben werden. Gleichzeitig wird auf dem westlichen Grundstücksteil eine zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und textliche Festsetzungen sollen auch für die 1. vereinfachte Änderung Gültigkeit behalten.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13 BBauG möglich, wenn den Eigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücken sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Elsdorf, den 23.4.1986

Die Begründung vom 23. April 1986 zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Berrendorf, Fliederweg, wurde beim Aufstellungsbeschluß am 25.Juni 1986 durch den Rat der Gemeinde Elsdorf akzeptiert und in die Verfahrensbeteiligung gemäß § 13 BBauG einbezogen.

Eine Änderung der Begründung aufgrund der Beteiligung der Eigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange war nicht erforderlich.

Die Begründung wird demnach unverändert dem Satzungsbeschluß vom 24.September 1986 zugrunde gelegt.

Elsdorf, den 24. September 1986

Bürgermeister

Ratsmitglied

Gemeindedirektor